
Firma / Verantwortlicher (lesbar !)
mit genauer Anschrift

Ort, Datum

Telefon:
(falls mögl. mit Handynr.)

Email:

Fax:

An
Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn

Mail: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org / Fax: 0228 -5504 - 5763

Antrag

⇨ Hiermit wird die Genehmigung zur Errichtung einer Baustelle mit Luftfahrthindernissen beantragt: ⇩

(Anzahl und Art der Hindernisse (z.B. 1 Autokran, Hochbaukran, Baugerät oder dgl.)

Alle
Felder
bitte
unbedingt
ausfüllen

Zu 2. des umseitigen Merkblattes:

2.1 Bezeichnung der Baustelle:

- Koordinaten nach WGS 84, (Grad, Minuten, Sek.) _____

- Ort, Straße _____

2.2 Benennung des Bauherrn bzw. _____

Bauträgers (Anschrift): _____

2.3 Beginn und voraussichtl. Ende der Aufstellung

z.B. des Kranes/der Kräne (Datumsangabe) _____

(**Antragsfrist: 3 Wochen vor Aufstellung !!**) vom - bis

2.4 Höhe der zu errichtenden Bauwerke: _____ Meter über Grund

2.5 max. Höhe des Kranes/der Kräne
oder dgl. (ggf. Einzelbeschreibung), _____ Meter über Grund

Kransäulenhöhe: _____ Meter über Grund

benötigte Arbeitshöhe des
Kranauslegers: _____ Meter über Grund

2.6 Geländehöhe am Kranstandortes: _____ Meter über NN

Anlage: 1 Kartenbl. (mit eingezeichnetem Kranstandort)

Stempel u. Unterschrift der Firma /
des Verantwortlichen gem. LandeBauO
(z.B.für Bayern: Art. 50 ff BayBO)

Merkblatt

über die Errichtung einer Baustelle in der Nähe von militärischen Flugplätzen (Bauschutzbereich).

1. Eine Aufstellung von Baukränen und sonstigen Geräten und die Errichtung von Anlagen für die Baustelleneinrichtung innerhalb des Bauschutzbereiches eines Flugplatzes ist genehmigungspflichtig (§ 15 Luftverkehrsgesetz - LuftVG).

Die luftverkehrsrechtliche Zustimmung zu dem verursachenden Bauvorhaben schließt diese Genehmigung nicht ein! (s. LandesBauO -für Bayern z.B. Art. 67 ff BayBO- i.V.m. § 12 LuftVG) Die Genehmigung ist durch den/die Verantwortlichen (zB Art.55 BayBO) beim BAIUDBw als zuständiger Luftfahrtbehörde mit u.g. Angaben unter Beifügung nachstehender Unterlagen rechtzeitig vor Aufstellung zu beantragen (§§ 15,30 Abs. 2 LuftVG) - **Antragsfrist: 3 Wochen!**

Zu widerhandlungen können als Verstoß gemäß § 58 (1) Ziffer 4 i.V.m. § 58 (2) LuftVG mit einer Geldbuße bis zu € 5.112,92 geahndet werden; die Baustelleneinrichtung wird ggf kostenpflichtig beseitigt. Der Genehmigungsbescheid ist auf der Baustelle für Kontrollzwecke aufzubewahren.

2. Benötigte Angaben:

- 2.1 a) Koordinaten nach WGS 84 in Grad, Minuten und Sekunden
b) Genaue Bezeichnung des Kranstandortes (Ort, Straße, Haus-Nr., FlNr.),
- 2.2 Benennung des Bauherrn bzw. Bauträgers,
- 2.3 Beginn und Ende der Aufstellung des Kranes/der Kräne,
- 2.4 Höhe der zu errichtenden Bauwerke,
- 2,5 Höhe der einzelnen Kräne bzw. sonstigen Geräte (ggf. Einzelbeschreibung), d.h. insbesondere Kransäulenhöhe, benötigte Arbeitshöhe (ausgefahrener Schwenkarm),
- 2.6 Geländehöhe des Kranstandortes in Meter (m) über NN.

3. Benötigte Unterlagen/Anlagen:

In der Regel reicht ein Kartenblatt mit eingetragenem Standort von Kran/Kränen o.ä. aus (**Maßstab 1 : 25.000**; z.B. Stadtplan und mit eingezeichnetem **rotem Punkt** oder **Kreuz** am geplanten Standplatz) 

Hinweis: Kartenblätter (Stadtpläne, Gemeindekarten oder Topographische Karten) sind in jeder Buchhandlung oder beim Bayer. Landesvermessungsamt München zu erhalten; im Einzelfall sind gute Fotokopien ausreichend.

4. Der entsprechende Genehmigungsbescheid wird zugestellt (s.o. 1., letzter Satz).
5. Gemäß der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung vom 14.02.84 i.d.Fassung vom 19.08.2010 und des entsprechenden Gebührenverzeichnisses werden Gebühren erhoben, die sich bei nicht fristgerechter Antragstellung erhöhen (s.o. Pkt 1., 2.Abs.a.E)..